
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Lärmschutzwände entlang der Innbrücke der A12 bei Kufstein

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie heranzutreten, um im Wege der ASFINAG Lärmschutzwände auf der Wildbichler Brücke der A 12 bei Kufstein zu errichten.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Begründung:

Lärm beeinflusst die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen maßgeblich. Dass die ASFINAG in die Erneuerung der Lärmschutzwände entlang der Autobahn A12 bei Kufstein im vergangenen Jahr rund 8 Millionen € investiert hat, ist ein wichtiges Zeichen und eine notwendige Maßnahme gegen die steigenden Immissionen durch den zunehmenden Verkehr auf der A12.

Weshalb aber die Lärmschutzwände an diesem Streckenabschnitt rund um Kufstein Nord nicht durchgehend und an beiden Straßenseiten angebracht wurden, sondern ein über hundert Meter langer Abschnitt entlang der Wildbichler Brücke ausgespart wurde, ist nicht nachvollziehbar.

Gerade auch deshalb, weil die Lärmkarten der ASFINAG selbst die nachteilige Entwicklung hierdurch für die Örtlichkeit aufzeigen (siehe Anlagen). In diesem Bereich, der erheblichen Schallimmissionsbelastungen ausgesetzt ist, befinden sich unter anderem eine Polytechnische Schule und die Mittelschule Kufstein I.

Für den Lärmschutz an Straßen ist der jeweilige Erhalter zuständig, bei Autobahnen und Schnellstraßen ist dies das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Mit der Abwicklung der Prüfung und etwaig notwendigen Errichtung von Lärmschutzwänden ist die ASFINAG betraut.

Mit diesem Antrag soll die im Großraum um die Stadt Kufstein lebende Bevölkerung vor noch mehr Lärm geschützt werden. Daher fordern wir die Tiroler Landesregierung auf, an das zuständige Bundesministerium und die ASFINAG heranzutreten, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die zum Schutz vor gesundheitsschädlichem Lärm notwendigen Maßnahmen im Bereich der Wildbichler Brücke bei Kufstein umzusetzen.



Innsbruck, am 10. Dezember 2020

